

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 20.12.2021 fand in Nohn, im Gemeindesaal, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Bernhard Jüngling eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Nohn der Ortsgemeinde Nohn statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftsplan 2022

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Nohn für das Jahr 2022 wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung übermittelt. t. Das mit einer Summe von 4.330 € zu erwartende positive Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum negativen Forstetat des Vorjahres (-28.021 €) eine wesentliche Verbesserung des Forstwirtschaftsergebnisses der Ortsgemeinde Nohn dar. Der Ortsgemeinderat Nohn stimmte dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgestellten Form zu. Die durch die Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 entstandenen Schäden auf den Waldwegen sollen durch die Forstverwaltung abgearbeitet werden.

Auftragsvergabe zur Sanierung der Leichenhalle

Mit Sitzung vom 29.03.2021 wurde die Sanierung der Leichenhalle Nohn durch den Ortsgemeinderat beschlossen und die Verwaltung um Erstellung eines Leistungsverzeichnisses (LV) gebeten. Die Preisanfragen wurden durch die Ortsgemeinde nachfolgend auf dieser Basis durchgeführt. Von 10 angefragten Unternehmen haben 3 ein Angebot abgegeben. Der Ortsgemeinderat Nohn beschloss die Firma Bauer aus Hillesheim zu einem Angebotspreis von 18.434,89 € mit den notwendigen Arbeiten zu beauftragen sobald die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Die notwendigen finanziellen Mittel sollen im Haushalt 2022 abgebildet werden. Die Arbeiten sollen im kommenden Frühjahr starten.

Maßnahmenplan zur Schadensbeseitigung nach den Starkregenereignissen

Nach der VV Wiederaufbau 2021 RLP hat jede betroffene Gemeinde einen Maßnahmenplan zu erstellen. Dieser ist Grundlage für die Förderung. Hierzu müssen dann noch Förderanträge gestellt werden. Der Maßnahmenplan kann noch bis zum 30.06.2023 ergänzt werden. Die Maßnahmen selbst sind bis zum 30.06.2026 abzuwickeln.

Die Verwaltung hat hierzu einen Maßnahmenplan erstellt. Dieser liegt dem Gemeinderat vor.

Der vorgelegte Maßnahmenplan beinhaltet nicht alle Schadensbilder und ist daher durch die Verwaltung zeitnah zu ergänzen.

Insbesondere sind folgende Ergänzungen angezeigt:

- Der Entwässerungsgraben von der L 10 zum Heidekreuz ist zwar eine Maßnahme des Landes soll aber aufgenommen werden, da der verstopfte Durchlass zwischenzeitlich zu Schäden am Wirtschaftsweg geführt hat.
- Die dargestellten Preise sind bei den Wegemaßnahmen nicht auskömmlich dargestellt und würden zu einem Ergänzungsverfahren führen.
- Der Weg auf Eichholz ist zwar provisorisch wieder durch Anlieger hergerichtet worden. Dies ist aber nicht ausreichend zumal die Entwässerung weiterhin zu geschwemmt ist.
- Der Durchlass auf Eichholz fehlt im Maßnahmenplan weiterhin.
- Eine Einzelauflistung und damit Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen und der Kosten ist aus dem vorgelegten Plan für den Gemeinderat nicht ersichtlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt den Maßnahmenplan in Abstimmung mit der Ortsgemeinde zu überarbeiten und zur nächsten Sitzung erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Schaffung von Ladeinfrastruktur in der Ortslage

der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Ziel der Förderung ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien voranzubringen.

Mit dem Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur soll eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen (Pkw) durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen initiiert werden. Nach dem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ sollen bis Ende 2023 zusätzliche 50 000 öffentliche Ladepunkte aufgebaut werden. Insbesondere in der Fläche (u. a. periphere und suburbane Räume) bedarf es einer noch besseren Verfügbarkeit an Ladeinfrastruktur.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung gewährt. Hierbei beträgt die Förderquote 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben, die je nach Art der Ladeinfrastruktur mit einem Maximalförderbetrag gedeckelt ist.

In der VG Gerolstein haben 24 Ortsgemeinden einen Förderantrag für das Programm Ladeinfrastruktur vor Ort eingereicht. Zwischenzeitlich liegen die Zuwendungsbescheide aller Ortsgemeinden vor. Im nächsten Schritt soll die Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein erfolgen.

Der von der Ortsgemeinde zu leistende Eigenanteil ist im Haushalt 2022 bereits veranschlagt. Die Wirtschaftsförderung der VG Gerolstein hat die Kommunalaufsicht bereits über das Vorhaben kontaktiert und kümmert sich um die kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Ziel ist eine Sammelausschreibung, in der alle Ortsgemeinden zusammen berücksichtigt werden. So soll ein Dienstleister für das gesamte Gerolsteiner Land gefunden werden.

Bei der Ausschreibung wird nach einem Dienstleister gesucht, der die Installation sowie den Betrieb aller Ladesäulen für mindestens 6 Jahre übernimmt. Die Ortsgemeinde soll während des Betriebszeitraums keine Folgekosten entstehen.

Im Rahmen der Sitzung am 11.10.2021 wurden mehrere Standorte diskutiert. Eine Anbindung wäre an den drei Standorten jeweils möglich.

Gemeindehaus:

Am Gemeindehaus müsste das vorhandene 50² Kabel gegen ca. 60 m A 150 Kable bei OF 3 getauscht werden.

PV-Anlagen auf den Gemeindegebäuden:

Jugendraum:

Geeignet Südseite eine 9 kWp Anlage, dies entspricht ca. 9.000 kWh/a

Eigenbedarfsdeckung/Überschusseinspeisung:

Der Grad der Eigenbedarfsdeckung hängt vom Tag-/Wochenlastgang ab.

Gemeindehaus:

Es bietet sich die Süd-Ostseite an.

Süd- Ostausrichtung: Aufteilung in Teilflächen, ist vor Ort zu überprüfen, welche Dachflächen realistisch zu bedecken sind.

Theoretisch in Summe:

Mit Südausrichtung: 42 kWp (ca. 42.000 kWh/a)

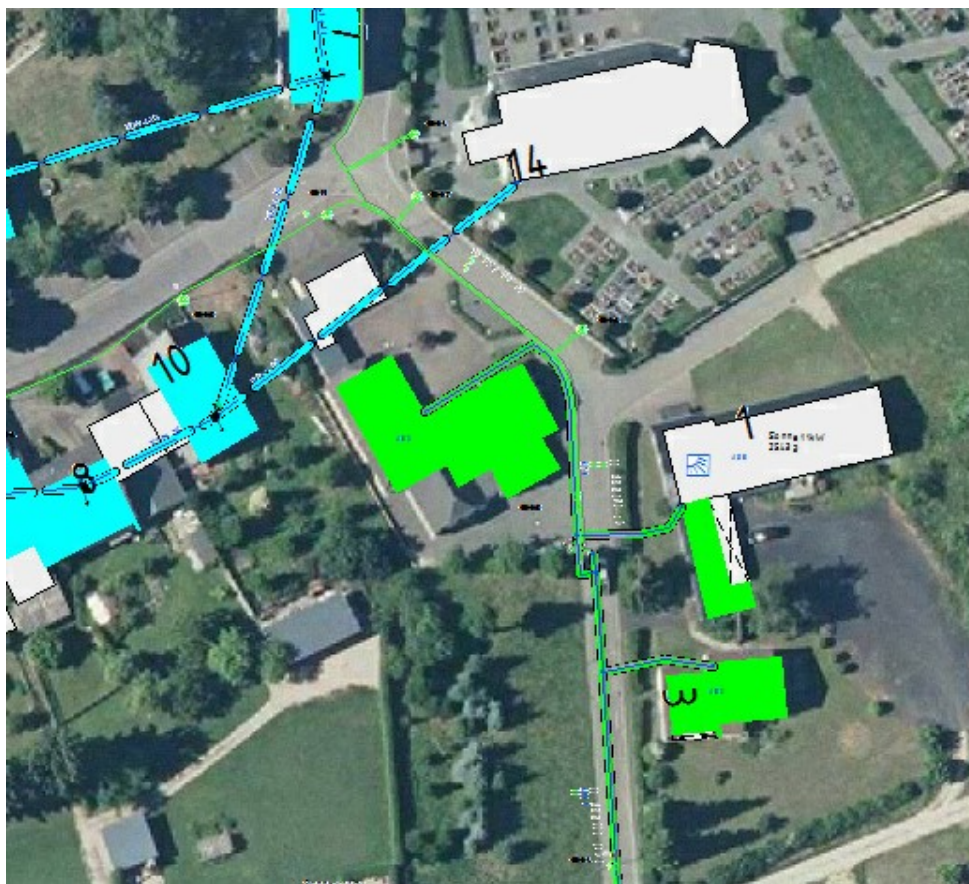
Mit Ostausrichtung: 10 kWp (ca. 10.000 kWh/a)

Auch hier ist für eine maximale Eigenbedarfsdeckung der Tages/Wochen/Jahreslastgang erforderlich.

Kommune als Betreiber der PV-Anlage: entfällt die EEG Umlage bis 30 kWp und einer 100%-igen Personenidentität zwischen Stromerzeuger und Stromabnehmer (Ausblick die EEG-Umlage für 2022 reduziert sich auf 3,723 Cent/kWh).

Zudem wäre Folgendes abzuklären:

- Dachstatik, Dachprofil
- Denkmalschutz (ggfls. Dorfkirche?)
- Örtliche Verschattung durch Bewuchs (reduziert die Solarleistung)
- Die derzeitigen Strombezugskosten, als Maß für die wirtschaftliche Betreibung der Anlage
- Weitere Stromabnehmer vor Ort: z.B. E.-Ladesäulen



Sportplatz:



Ein Niederspannungskabel 50² liegt bereits zur Erschließung des Sportplatzes und muss gegen ein ca. 120 m, A 150 bei OF= durch ein Waldstück getauscht werden.

Parkplatz:



Der Parkplatz ist bisher nicht erschlossen und ist in OF0 (ohne Oberfläche) zu machen. Ein Niederspannungskabel A 150 sollte nicht von dem vorhandenen Niederspannungskable ca. 150 m gelegt werden, sondern als Sonderstromkreis, ca. 230 m, bis zur Parkplatzmitte. Sollte später ein weiterer Verbraucher am Parkplatz hinzukommen (Wohnmobilstellplatz, Schranke usw.) besteht die Möglichkeit diese anzuschließen.

Ergänzend berichtete der Vorsitzende über Gespräche mit der Klimaschutzmanagerin der Kreisverwaltung hinsichtlich der Möglichkeit von Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Gebäuden.

Gesamtfinanzierungsplan

Gesamtfinanzierungsplan und Aufstellung des Zuwendungszwecks

Die bewilligte Zuwendung darf nur für die Errichtung von Ladeinfrastruktur entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verwendet werden.

Förderkategorie	Art*	Anzahl	Gesamtfinanzierung			Bereitstellung Zuwendung in
			Ausgaben	Eigenmittel	Zuwendung	
Netzanschlüsse	Niederspannung	1	22.500,00 €	4.500,00 €	10.000,00 €	2023**
	Mittelspannung	-			-	
Ladepunkte	Normalladepunkte (ab 3,7 kW bis 22,0 kW)	2			8.000,00 €	
	Schnellladepunkte (ab 22,1 kW bis 50,0 kW)	-			-	
gesamt		3			18.000,00 €	

*: Einzelsätze gem. Nr. 1.2 Satz 3 ANBest-Gk

** : Die Zuwendung steht grundsätzlich nur in dem genannten Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Übertragung in ein anderes Haushaltsjahr ist nur ausnahmsweise möglich und setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger bei der BAV einen formlosen begründeten Antrag auf die gewünschte Übertragung einreicht und die Haushaltsmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Förderung Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde aufzubauen.

Der Gemeinderat begrüßt den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Hiermit bestätigt der Gemeinderat, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils Aufträge vergeben zu dürfen.

Heizungsanlage Gemeindehaus

An der Heizungsanlage im Gemeindehaus (eingebaut 2009) ist einer der beiden Kompressoren defekt. Aktuell ist die Heizung so geschaltet, dass dies über einen Kompressor abgewickelt wird.

Es stellt sich nun die Frage die Heizung zu reparieren oder die Anlage auszutauschen.

Wie bereits in der Mail vom 06.12.2021 dargestellt würde die Reparatur nach der Kostenschätzung 5.620,31 € betragen. Der Ersatz der Heizung würde dem 28.952,31 € kosten. Hier wäre eine Förderung von 35 vH möglich. Der Eigenanteil beläuft sich dann noch auf ca. 18.800 €.

Der Gemeindeart beschloss die Fa. Schmitz Haustechnik mit der Reparatur der Heizung in einer voraussichtlichen Größenordnung von 5.620,31 € zu beauftragen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Nohn für das Jahr 2022- Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet. In der Zeit vom 06.12.2021 bis zum 20.12.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.134.650 € und Aufwendungen in Höhe von 1.293.505 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 158.855 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -115.365 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2.000 € und die Auszahlungen 151.300 €, sodass ein negativer Saldo in Höhe von -149.300 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt +264.665 €. Dieser Betrag entspricht auch dem Betrag der Abnahme der Forderung gegenüber der VG.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Anschaffung von Gläser- und Geschirrspülmaschinen

Im Haushalt 2021 der Ortsgemeinde ist ein Ansatz für den Ersatz der Industriespülmaschine im Gemeindehaus in der Höhe von 2.500 € vorgesehen. Diese ist zunächst nur für Geschirr vorgesehen. Überlegt wurde, darin auch die Gläser aus dem Thekenbereich mit zu spülen, da dort weder Sauberkeit noch Hygiene wirklich optimal in dem vorhandenen Becken mit Spülboy zu erzielen ist bzw. dies bei Veranstaltungen nicht mehr zulässig ist. Es wurde vereinbart, dass zunächst ein Beratungstermin hinsichtlich der verschiedenen Geräte absolviert wird.

Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben: 100 % Normalstrom; Keine Anforderungen an die Erzeugungsart

Informationen

Parkplatzschild/Parkscheinautomat

- Die Erstellung der Fundamente und das Aufstellen des Schildes wird die Nohn-Aktiv-Gruppe übernehmen.

Bebauungsplan „Kehrstraße“ Trierscheid

- Die Ortsgemeinde Trierscheid stellt hier einen Bebauungsplan auf. Die Ortsgemeinde Nohn ist hier aktuell nicht tangiert und hat daher auch im Verfahren nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB zunächst keine Stellungnahme abgegeben.

Bühne Gemeindehaus

- Die über das LEADER-Regionalbudget erworbene Bühne wurde vor der Kirmes erstmals mit Vertretern der Vereine aufgebaut.

Gewerbegebiet A 1

- Der „Letter of Intent“ wurde am 10.11.2021 durch die Beteiligten Kommunen unterzeichnet. Bezüglich der nun beabsichtigten raumordnerischen „Vorprüfung“ wurden die Unterlagen an das Wirtschaftsministerium versandt. Der Vorsitzende berichtete zudem über ein Gespräch im Ministerium zur möglichen Förderung des Projektes.

Bäume Birkenweg

- Die drei übergroßen Birken im westlichen Teil des Birkenweges sollen entfernt werden. Zum einen verursachen diese erheblichen Verschmutzungen und zum anderen ist dies aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht geboten. Dies soll zwischen den Feiertagen erfolgen.

Modernisierung des Mobilfunknetzes

- Die Telekom hat gegenüber der Verbandsgemeinde die Absicht der Modernisierung des Mobilfunknetzes in Nohn bekundet. Da es hierzu inhaltliche Fragestellungen gibt wurde die Telekom gebeten sich diesbezüglich bei der Ortsgemeinde zu melden.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten:

Es wurde ein Beschluss gefasst zur Veräußerung der Grundstücke 215 und 216 im Baugebiet Hostert und über zwei Grundstücksangelegenheiten informiert.

Vertragsangelegenheiten

Es wurde ein Beschluss zur Vereinbarung von Schmuckreisigverkauf gefasst.

Personalangelegenheiten

Es wurde über zwei Personalangelegenheiten informiert.